ECHO DER ARBEIT

WERKSZEITUNG

Jahrgang 1 | Februar 1950 | Nummer 2

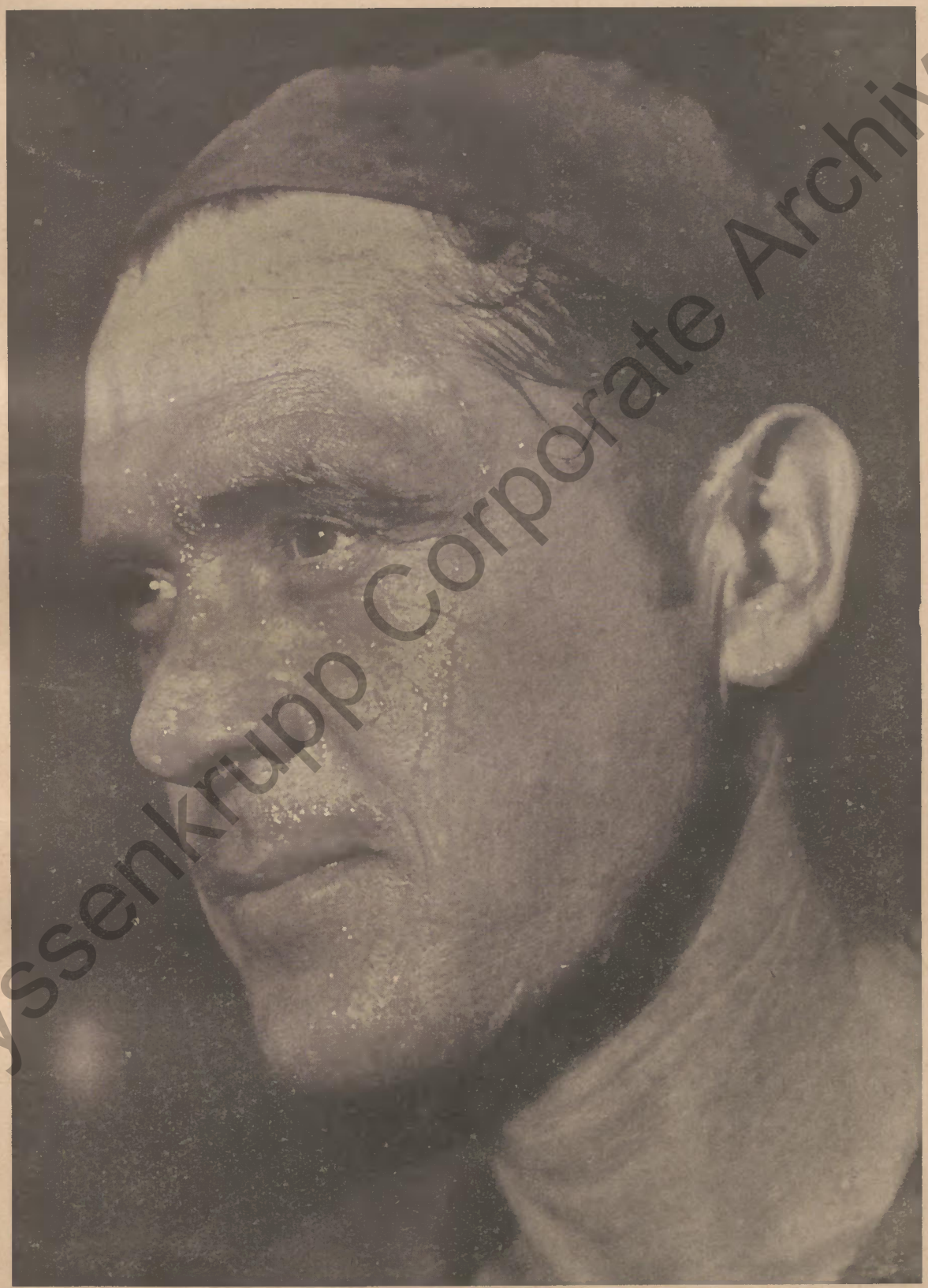


Foto: VA.

thyssenkrupp Corporate Archives

HÜTTENWERK OBERHAUSEN AKTIENGESELLSCHAFT

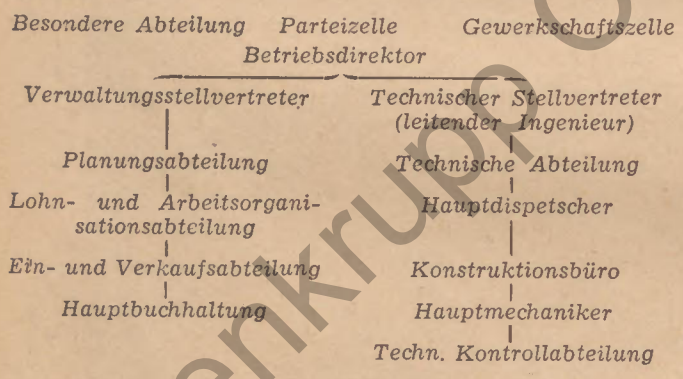
Aufgabenteilung in der Leitung **sowjetischer Betriebe**

Aus „Mensch und Arbeit“ Verlag Wilh. Steinebach, München, Heft 6

Der Betrieb ist das wichtigste Organisationsglied, die Zelle in der sowjetischen Wirtschaft. Der Erfolg des betrieblichen Arbeitens entscheidet schließlich über Erfolg oder Mißerfolg der Fünf-Jahrespläne. Daher ist die organische Gestaltung und Leitung der sowjetischen Betriebe sorgfältig durchdacht und geregelt. Beachtet muß dabei werden, daß die Bewegungsfreiheit der sowjetischen Betriebsleitung nur im Rahmen der staatlichen Gesamtplanung möglich ist, welche weite Gebiete der unternehmerischen Tätigkeit der westlichen Wirtschaft vorwegnimmt. *Das Kennzeichen des sowjetischen Betriebs ist seine wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Selbständigkeit und seine produktionstechnische Einheitlichkeit.* Wirtschaftspolitische Aufgaben hat dagegen die Leitung des sowjetischen Betriebes nicht zu erfüllen. Zu dieser *organisatorischen selbständigen Abgrenzung des sowjetischen Betriebes* gehören drei Voraussetzungen:

1. ein selbständiger Betriebsplan = Techpromfinplan = technischer Industriefinanzplan
2. Ausstattung mit allen wirtschaftlichen Rechten
3. selbständiges Rechnungswesen.

An der Spitze des sowjetischen Betriebes steht der Betriebsdirektor, der die alleinige Verantwortung für alle Maßnahmen technischer und wirtschaftlicher Art, für das Betriebsvermögen und den Kapitalfonds und für die Personalwirtschaft gegenüber seiner vorgesetzten Planungsbehörde, der zuständigen Hauptverwaltung und dem Fachministerium trägt. Zu seiner Unterstützung besitzt er *zwei oder mehrere stellvertretende Direktoren*, mindestens einen stellvertretenden Verwaltungsdirektor und einen stellvertretenden technischen Direktor, der die Bezeichnung leitender Ingenieur trägt. Der Betrieb selbst gliedert sich in eine Verwaltungs- und eine technische Abteilung, denen drei Spezialbüros vorangestellt sind. Die Gliederung des sowjetischen Betriebes läßt sich folgendermaßen darstellen:



Verschiedentlich ist die *Planungsabteilung* nicht dem Verwaltungsstellvertreter, sondern unmittelbar dem Betriebsdirektor unterstellt. Aufgabe der Planungsabteilung ist, auf Grund der dem Betrieb vorgegebenen Planzahlen die jährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Betriebspläne auszuarbeiten, die Planzahlen auf die einzelnen Betriebsabteilungen und Werkstätten umzulegen, ihre Durchführung zu überwachen und über die Betriebsarbeit zu berichten. Ferner bearbeitet die Planungsabteilung die Bestellungen und setzt die Liefertermine und zum Teil auch die Preise fest. Auch die gesamte Betriebsstatistik wird in der Planungsabteilung bearbeitet.

Zu den Aufgaben der *Lohn- und Arbeitsorganisationsabteilung* gehören: Einstellung, Entlassung und Schulung der Arbeitskräfte, Bearbeitung der Fragen des Arbeitsschutzes, Lohnfragen, Organisation der Stachonow-Bewegung, Festsetzung der Arbeitsnormen.

Die *Ein- und Verkaufsabteilung* hat nur eine geringe Bedeutung, da die Lieferung der Rohstoffe und der Vertrieb der Erzeugnisse durch die entsprechende Hauptverwaltung des Ministeriums vorgenommen werden.

Die *Hauptbuchhaltung* des sowjetischen Betriebs untersteht in kleineren Betrieben oft unmittelbar dem Verwaltungsstellvertreter, der zugleich Hauptbuchhalter ist. Dieser leitet nicht nur die Buchhaltung des Betriebs, sondern auch sein gesamtes Finanzwesen.

Aufgabe der *technischen Abteilung* ist es, die technische Produktionsplanung und Produktionsvorbereitung durchzuführen.

Der *Hauptdispetscher* hat die Produktionsausführung zu leiten.

Die Aufgaben des *Konstruktionsbüros* sind dieselben, wie in anderen Industriebetrieben.

Dem *Hauptmechaniker* unterstehen alle Hilfs- und Nebenabteilungen des Betriebes. Er ist für die Durchführung von Reparaturen und Bauvorhaben sowie für die Energieversorgung, das Transportwesen usw. verantwortlich.

Die *technische Kontrollabteilung* hat über die Qualität der Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigerzeugnisse unter Berücksichtigung der allgemeinen Normen und Produktionsvorschriften zu wachen.

Die Parteizelle hat das Recht der politischen Kontrolle im Betrieb, die soweit geht, daß sie praktisch über dem Betriebsdirektor steht und ihren Einfluß in den Sitzungen und Versammlungen zur Geltung bringt. Die besondere Abteilung überwacht die Personalpolitik des Betriebes und die Gewerkschaftszelle führt die staatliche Sozialpolitik im Betrieb durch.

Die Senioren der Kleinwerkstätten helfen beim Wiederaufbau!

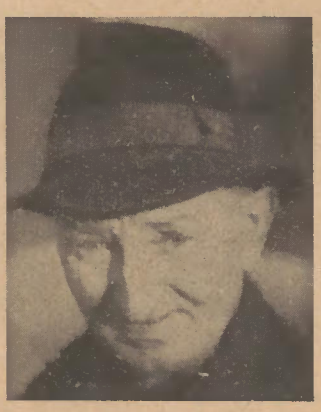
Walczak, Stanis, 65 J.



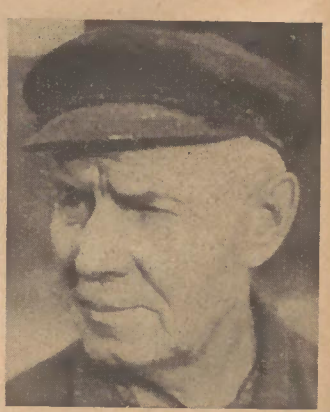
Könning, Bernh., 69 J.



Motz, Julius, 60 J.



Szymaniak, Peter, 64 J.



thyssenkrupp Corporate Archives

Eltern, das betrifft Euch!

In der letzten Zeit haben wir wiederholt Jugendliche beiderlei Geschlechts bei der Ausführung strafbarer Handlungen (Diebstähle) in unserem Werk angetroffen. Neben Brennmaterialien aller Art, wurden vor allem Eisenschrott und auch Metalle gestohlen. Das Material war bereits in den meisten Fällen auf dem Heimweg an Althändler verkauft worden. Andere wieder hielten es so lange im Gelände versteckt, bis eine Möglichkeit zum Verkauf gegeben war. Es handelte sich hierbei nicht nur um den Verkauf von Eisenschrott und Metalle, sondern es wurden sogar auch entwendete Kohlen durch Minderjährige veräußert. Es kann daher in all diesen Fällen von einer Notlage nicht gesprochen werden. Die Stellungnahme der Eltern zu den Taten ihrer Kinder ist leider nicht in allen Fällen korrekt. Anstatt die Kinder zurechtzuweisen und zu strafen, wird ihr Verhalten oft noch gebilligt. Noch verwerflicher ist es, wenn die Kinder sogar von den eigenen Eltern aufgefordert werden, obenerwähnte Materialien auf diese Weise zu beschaffen. Die Eltern teilen sich in vielen Fällen den Erlös mit ihren Kindern und begreifen nicht, daß sie mit einer solchen Haltung den Kindern einen schlechten Dienst erwiesen haben. Diese sehen ihr Tun nun als eine Heldentat an und setzen ihre Handlungsweise fort. Wenn die strafbaren Handlungen überhand genommen haben, die Eltern gegen ihre Kinder nicht mehr auftreten können, wenden sie sich von ihnen ab und geben an, die Kinder würden auf sie nicht mehr hören. Daß sie aber selbst durch ihre verwerfliche Handlung die größte Schuld an dem Verhalten der Kinder tragen, wollen sie nicht einsehen.

Wir möchten daher nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß nach dem Gesetz die Beaufsichtigung der Kinder eine Pflicht der Eltern ist, und daß sie für einen von einem Kinde verursachten Schaden voll und ganz haften.

Eltern, überprüft daher, ob Ihr Eure Aufsichtspflicht auch erfüllt, damit ein Schaden verhütet wird und Ihr nicht einmal haftbar gemacht werden könnt.

Hofmann



Hier wird beraten und geholfen

Ausbildung und Einsatz der Fürsorgerin

Schon oft ist von Belegschaftsmitgliedern die Frage an die Fürsorgerin herangetragen worden, wie viel Zeit die Ausbildung als Fürsorgerin in Anspruch nimmt und welche Vorbedingungen erfüllt sein müssen.

Bei den Fürsorgerinnen unterscheiden wir drei Berufszweige, und zwar die Gesundheitsfürsorgerin, die das Hauptfach „Gesundheit" hat, die Jugendfürsorgerin, die das Hauptfach „Jugend" und die Wirtschaftsfürsorgerin, die das Hauptfach „Wirtschaft" hat.

Jede, die Fürsorgerin werden möchte, muß sich vorher darüber im Klaren sein, welchen Berufszweig sie erwählen wird, da jeder Zweig eine bestimmte Voraussetzung mit sich bringt. Grundbedingung bei allen dreien ist die mittlere Reife einer höheren Lehranstalt. Volksschülerinnen können auch diesen Beruf ergreifen, wenn sie sich vor Eintritt in die Akademie einer schulwissenschaftlichen Prüfung unterzogen haben.

Um Gesundheitsfürsorgerin werden zu können, besucht man eine staatl. anerkannte Säuglingspflegeschule (3jährige Ausbildung mit anschl. Examen), oder eine staatl. anerkannte Krankenpflegeschule (2jährige Ausbildung mit Examenabschluß).

Diejenige, die sich für den Beruf der Jugendfürsorgerin entscheidet, muß entweder eine staatl. anerkannte Kindergärtnerin sein, oder einige Jahre in der Jugendfürsorge gestanden haben.

Die Wirtschaftsfürsorgerin muß eine 4jährige prakt. Tätigkeit im Büro nachweisen können.

Irgendeine Vorbildung bringt also jede Anwärterin mit, die nun Schülerin der Soz.-Frauenschule werden kann. Diese Ausbildung umschließt 4 Semester. Nach dem 1. Semester erfolgt eine 4wöchige Bürotätigkeit an einer Behörde, nach dem 2. Semester eine 3monatige Tätigkeit an einem Gesundheitsamt, Jugendamt, Wohlfahrtsamt oder Arbeitsamt. Nach dem 3. Semester ebenfalls eine 3monatige praktische Tätigkeit wieder an einer behördlichen Stelle, oder bei der Werksfürsorge. Nach dem 4. Semester wird das Staatsexamen vor einem Ausschuß unter dem Vorsitz eines Medizinalrates abgelegt. Dann erfolgt ein Jahr praktische Tätigkeit unter der Aufsicht einer staatlich anerkannten Fürsorgerin, ehe die Examinierten die staatliche Anerkennung zuerteilt bekommen.

Die Schülerinnen hören: Gesundheitslehre, Psychologie, Wohlfahrtspflege, Volkswirtschaft, Staatsrecht, Rechtskunde, Sozialversicherung, Sozialpolitik, Statistik und Bürokunde, werden ausgebildet in Stenographie und Schreibmaschine, treiben Sport, Musik und Werkarbeit mit abschließender Prüfung.

Raffauf

Die Familienfürsorge ist der wesentlichste Teil der betrieblichen Fürsorgearbeit. Die notwendigen Besuche der Fürsorgerin erfordern neben weiten Wegen viel Takt, Kenntnisse und Einfühlungsvermögen. (Fotos SoL)



Sterbefälle

Heckeley, Johannes,
Oberschaffner, 6. 12. 49

Hauptmann, Franz,
Schweißer, 22. 12. 49

Droske, Wilhelm,
Werkmeister

Tödliche Unfälle:

Schmidt, Paul,
Bauhilfsarbeiter, 10. 12. 49

EHRE IHREM ANDENKEN!

thyssenkrupp Corporate Archives



Robben, Willi

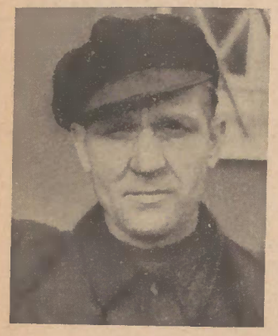


Quint, Willi

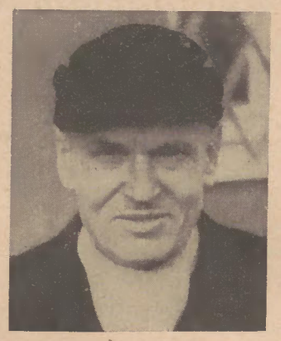
Preisträger unseres Preisausschreibens

1. Folge

Fotos: SoL



Surmann, Rudolf



Floeß, Max

Wert der geistigen Schulung

Die Arbeiterschaft erreicht eine Respektierung ihrer Belange nur, wenn sie mit den Feinheiten des Geistes bekannt und vertraut gemacht wird. Bildung besitzt in meinen Augen den Wert des erzieherischen für meine Umwelt. Sie öffnet den Weg zum Herzen eines Menschen, verpflichtet zu einer sauberen innerlichen Grundstellung, lehrt uns Toleranz und Herzensgüte, weitet den Blick und vermittelt uns Verständnis für die Dinge, die wir früher nicht sehen konnten. Der Arbeitgeber wird somit von überspannten Forderungen kleiner Charaktere verschont. Gemeint sind hiermit jene, die außerhalb des Möglichen und in der Unerfüllbarkeit liegen.

Die Überlegenheit der Arbeitgeber beruht nicht etwa auf einen wohlgefüllten Geldbeutel oder auf angeborene Begabung zum Geschäft, sowie ererbte Intell.genz! Nein, sie ist einzig und allein in dem höheren Wissen, der energischen Anerziehung eines Bildungshungers und nicht zu vergessen der Tatkraft und der Energie zu suchen. Wo diese angeführten Ursachen in der richtigen Fusion auftraten, konnte es nur eine Folge der Logik sein, daß sich dies auch in finanzieller Hinsicht auswirken mußte.

Wer meint, innerhalb der Arbeiterschaft sei keine Intelligenz vorhanden, begeht einen gefährlichen Irrtum. Diese muß nur in die richtigen Bahnen abgeleitet werden, sie neigt sehr oft zum Extremen. Eben nur die finanzielle Beschränktheit, verbunden mit häuslichen Sorgen, Wohnraummangel usw. hindern den Arbeiter sehr, sich zu einer Geistesgemeinsamkeit mit großen Vorbildern zu erziehen. Doch auch hier sind Möglichkeiten geboten, siehe Gewerkschaft. Eingestehen müssen wir Arbeiter auch, daß gerade in unseren Kreisen eine große Laxheit in bezug auf geistige Entwicklung kursiert. Ein gewisses Interesse für ein berufliches Vorwärtskommen kann und darf man nicht absprechen. Doch dies ist wohl mehr eine Frage des Lohnes und entspringt kaum einem Bildungshunger. Aber wir müssen danach streben, im Leben viel zu lernen. Aus den vorgenannten Gründen wollen wir sagen: „Wissen ist Macht!“ Nur so wird auch der einfachste Arbeiter jenen Grad des Menschen erreichen, der auch ihn mit Recht die Bezeichnung „vornehm“ tragen läßt. Auch der wirklich Gebildete trägt nicht immer das Prädikat der Vornehmheit. Echte Vornehmheit bemißt man nicht nach der Quantität der genossenen Bildung oder der Stärke väterlicher Scheckbücher! Sie ist eine reine Frage des Herzens! Ihren Ausdruck findet sie in der Bereitwilligkeit zum Verständnis meiner Mitmenschen, in der vollzogenen Tat der Nächstenliebe und vor allen Dingen in der großen Hochachtung jedes Menschen, seiner Würde und seiner individuellen Freiheit, ohne Unterschiede der Konfessionen oder des Standes.

Wer dies glücklich in sich vereinen kann oder möchte, kann dem Kapitel Bildung seine Existenzberechtigung nicht verweigern. Bildung ist die erste Stufe einer langen Wendeltreppe zum Adel des Menschen.

Kurt Kalb, Bauhilfsarbeiter

ARBEITSSCHUTZ von der wirtschaftlichen Seite gesehen

Unsere bittere Armut erleben und empfinden wir täglich. Wir drängen uns in Wohnungen zerstörter Häuser zusammen, wir improvisieren seit Jahren usw., weil es vornehmlich an materiellen Gütern fehlt. Wenn es nicht gelingt, die Technik im verstärkten Maße für unseren Wohlstand einzusetzen, werden alle Maßnahmen und Bemühungen nicht zum Erfolg führen.

Arm im wahren Sinne des Wortes ist aber erst ein Volk, wenn es sein wertvollstes Gut, nämlich seine Arbeitskraft und seine Arbeitslust verliert. Diese beiden Potentiale zu schützen und zu fördern, haben sich verschiedene Organisationen zur Aufgabe gemacht. Daß neben der Erhaltung unserer Schaffenskraft auch für den arbeitenden Menschen, den Betrieb und darüber hinaus dem ganzen Volk Vorurteile erwachsen, die nicht immer augenfällig in Erscheinung treten, wird leider nicht von allen maßgebenden Stellen erkannt. Man beginnt bereits heute wieder, die Maschine als das wertvollste Gut anzusehen; denn die menschliche Arbeitskraft kann, Dank des derzeitigen Überangebotes, scheinbar jederzeit ersetzt werden.

Der Arbeitsschutz als Sammelbegriff aller sozial-technischen Belange darf nicht nur vom Betriebsinteresse allein geleitet werden, sein Sinn liegt tiefer.

Es muß aber auch jeder Arbeitseinsatz Nutzen bringen und mit Recht fragt der reale Betriebsführer nach dem zahlenmäßigen Erfolg der aufgewendeten Arbeit. Der Betrieb wird selbstverständlich jede Störung und jeden erkennbaren Fehler im Arbeitsverlauf zu beseitigen trachten, weil sie Verluste bedeuten. Nun bedeutet aber auch jede Gefahr eine Störungsstelle, die früher oder später zu einer Arbeitsunterbrechung führt. Als Betriebsgefahren müssen neben tatsächlich eingetretenen Unfällen auch andere Faktoren angesehen werden, wie vorzeitige Ermüdung des Arbeiters, schlechtes Licht und ungünstige Klima am Arbeitsplatz, ja sogar die Farben der Arbeitsstelle, die im guten und schlechten Sinne auf den Menschen wirken. Der Kuriosität halber wird die Macht der Farbe aus „Raeders Digest“ auszugsweise wiedergegeben:

„Während des Krieges ist in Amerika ein vollständiger Idealfarbplan für die Industrie entwickelt worden, der heute von Hunderten von Fabriken eingehalten wird und nach Aussagen der Werksleitungen Produktionssteigerungen von 15 bis zu 30 % möglich gemacht hat. Ein Werk der Stahlbereitung etwa hat hellgrau getönte Maschinen und blaßgelbe Werktische, von denen der zu bearbeitende Stahl sich deutlich und plastisch abhebt. Während die Decke weiß ist, sind die Wände und Pfeiler der Hallen b.s zur anderthalbfachen Augenhöhe graugrün. Der Fußboden kann in ocker oder grau gehalten sein. Alle gefahrbringenden Mauervorsprünge, niedrige Deckenbalken, unerwartete Stufen, Aufzüge und Krane sind schwarzgelb gestreift, Schalterkästen und Hebel blau gestrichen.

Der Gesamteindruck ist sehr harmonisch und angenehm. Er ist aber nicht aus ästhetischen, sondern nur rein betriebstechnischen Erwägungen entstanden. Zahlenunterlagen beweisen, daß man auf diese Weise Licht sparen, die Produktion erhöhen und die Präzision der ausgeführten Arbeiten um fast 40 % steigern kann. Die Unfallkurve in farbmäßig neu geordneten Betrieben fällt gewöhnlich steil ab und bleibt um 20 bis 40 % niedriger als zuvor.“

Daß ein richtig betriebener Arbeitsschutz rentabel ist, sollen praktische Beispiele des Alltags beweisen:

Beim Auswechseln der schweren Schleifscheibe an der Schleifmaschine ereigneten sich wiederholt Unfälle, weil außer einem schwerfälligen Flaschenzug kein geeignetes Hilfsgerät zur Verfügung stand. — Ein einfacher, schwenk- und verschiebbarer Bolzen, der die Schleifscheibe zur Montage aufnimmt, beseitigte völlig diese Unfallgefahr und brachte zusätzlich eine Einsparung von 2,5 Stunden pro Schicht.

Oder: Regelmäßig wiederkehrende Unfälle sind bei Schmirgelscheiben zu verzeichnen, weil nicht entsprechend oft der Schleifkörper egalisiert und die Auflage nachgestellt wird. — Es macht sich in größeren Betrieben bezahlt, wenn ein Schlosser täglich alle Schmirgelscheiben des Betriebes nachsieht, dabei auch unsachgemäße Arbeiten feststellt und dadurch nicht nur Unfallgefahren beseitigt, sondern auch Sachschäden vorbeugt. Der Einsteller bei Pressen und Stanzen ist in vielen Betrieben eine Selbstverständlichkeit geworden und sollte auch auf andere Einrichtungen ausgedehnt werden.

Oder: Ein Arbeiter, der täglich Schutt mittels Schubkarre abtransportiert, erkrankte ebenso wie sein Ablöser wiederholt an „Hexenschuß“. — Die Ursache lag in der falschen Bauart der Karre, weil der Schwerpunkt nicht nahe der Radachse, sondern zwischen Griff und Achse lag. Dadurch mußte der Körper etwa das halbe Gewicht aufnehmen.

Oder: Bei ruhigem Stehen während der Arbeit treten häufig Gesundheitsschäden auf. — Hätte der Arbeiter Gelegenheit, zwischendurch auch sitzend zu arbeiten, wäre die Ermüdungserscheinung wesentlich geringer, welcher Umstand in einer erhöhten Leistung zum Ausdruck käme.

Diese wenigen Beispiele sollen zeigen, wie oft kleine Fehler und Verluste beseitigt werden könnten, die in der Gesamtheit sich als wesentlicher Posten erweisen und so mithelfen, die Rentabilität des Betriebes zu steigern.

Jeder Ausfall einer Arbeitskraft, meist durch Unfall oder Krankheit entstanden und oft mit Sachschaden verbunden, bedeutet einen direkten oder indirekten Verlust. Immer muß ein Ersatzmann gestellt werden, der, neu angelernt, nicht immer geeignet ist. Der feiernde Arbeiter muß unterstützt werden und seine Heilung verursacht Kosten. Treten dauernde Folgen auf, so zahlt alle diese Unkosten letzten Endes der Betrieb in Form seiner Beiträge für die Berufsgenossenschaft. — Das Unfallrisiko eines Betriebes bestimmt die Beitragshöhe. Wenn eine merkliche Senkung der Unfallzahlen gelingt, wird die Berufsgenossenschaft nichts gegen eine Ermäßigung der Beiträge einwenden können.

Bekanntlich müssen täglich etwa 1 Million Mark Entschädigung für Betriebsunfälle verausgabt werden. Zu dieser gewaltigen Summe kommen noch mehr als 3 Millionen dazu für indirekte Schäden, die als Unfallfolgen auftreten, wie Sachschäden, Produktionsausfälle, Anlernen des Ersatzmannes usw. — Diese ungeheure Summe von rund 4 Millionen Mark täglich ist ein ausgesprochener Verlust, denn für diesen Betrag kann kein Aktivposten gebucht werden. Wenn Sparmaßnahmen im Haushalt eines Volkes erfolgen müssen, dann sollte auch hier der Hebel angesetzt werden, denn wir können uns derartige unnütze Auslagen, ganz abgesehen von den anderen Folgen, nicht leisten.

Powischill

Vorsicht bei der Verwendung von Sauerstoff in engen Räumen!

In Kesseln und anderen Behältern, in engen Gruben, Tiefbrunnen usw. ist bei der Arbeit oft „schlechte Luft“ vorhanden. Immer wieder kommen Meister und Arbeiter auf den Gedanken, die Luft durch Einblasen von Sauerstoff zu verbessern, zumal Sauerstoffflaschen leicht erreichbar sind. Oft genug kostet diese „Patentlösung“ aber ein langes Krankenlager oder das Leben. Es genügen wenige Prozent Sauerstoff mehr als normal, um in dieser Atmosphäre glimmende Stoffe zum Entflammen zu bringen. Besonders die Arbeitsanzüge, die häufig mit Öl getränkt sind, brennen dann lichterloh. Daher darf zur Luftverbesserung in engen Räumen auf keinen Fall Sauerstoff gewählt werden!

Aus VDI-Nachrichten Nr. 1/50



Maske in Blau wurde vom Oberhausener Stadttheater für unsere Belegschaft aufgeführt. Foto: Teichmann

Der junge Berufskollege

In jedem Jahre ist in den Betrieben das gleiche Bild zu beobachten. Junge Menschen, eben erst der Schule entwachsen, treten als Lehrlinge in die verschiedenen Berufe ein. Diese Jugendlichen, deren Gesichtskreis bisher von der Schule und dem Elternhaus begrenzt war, stehen da nun plötzlich vor den Schwierigkeiten des Berufslebens. Wie ist nun das Verhältnis der älteren Arbeitskollegen zu diesen Jugendlichen. Sieht der ältere Kollege in diesem jungen Menschen denjenigen, der einmal als sein Nachfolger seinen Platz ausfüllen soll? Übernimmt nicht der Ausbilder eine Erziehungsaufgabe, die wohl schwerer und verantwortungsvoller ist als die des Schullehrers? Er ist es doch, der dem Jugendlichen die ersten Schritte aus dem bisher meist wohlbehüteten Kreis des Elternhauses in das Leben hinein lehrt! Er hat nicht nur die Pflicht, berufliches Können zu vermitteln, sondern darüberhinaus auch eine rechte Berufsauffassung. Wenn es dem Ausbildenden gelingt, in dem jungen Menschen das Bewußtsein zu verankern, daß der Beruf nicht nur eine Sache des Geldverdienens, also nur der Ausdruck des Existenzkampfes ist, sondern eine Berufung auf einen Platz, an dem er als vollwertiges Glied der menschlichen Gesellschaft seine Aufgabe gegenüber der Allgemeinheit zu erfüllen hat, dann braucht man sich in Zukunft nicht mehr über die heute oft katastrophale Arbeits- und Lernunlust weiter Kreise der jungen Generation zu beklagen. Es ist ein wahres Wort, daß, wer nur gedankenlos seiner äußeren Pflicht nachgeht, bei jedem Geschäft Langeweile findet. Man sollte sich deshalb die Personen genau ansehen, denen man junge Menschen zur Ausbildung anvertraut.

Wenn dann nach Jahren aus dem Lehrling ein jugendlicher Mitarbeiter geworden ist, ergibt sich ein neues Problem. Dann geschieht es sehr häufig, daß er von älteren Kollegen erst nicht für ganz vollwertig angesehen, wenn er sich aber einige Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt hat, als lästig empfunden wird und es ist dann nur zu oft festzustellen, daß ihm die Vervollständigung seines Wissens verwehrt wird, vielleicht aus dem Gefühl heraus, daß er eines Tages den älteren Kollegen verdrängen könnte. Läge es nicht im Interesse aller, wenn die Kenntnisse und Erfahrungen, die man sich nur im Verlauf einer langjährigen Tätigkeit erwerben kann, auf die jüngere Generation übertragen würde?

Die junge Generation, unter Achtung der Erfahrung und des Könnens, zusammen mit den älteren Kollegen, unter Anerkennung des Wissensdranges und des Strebens, zum Vorteil des Betriebes und seiner Belegschaft! H. Baum

thyssenkrupp Corporate Archives

Unsere Jubilare

des Monats Dezember

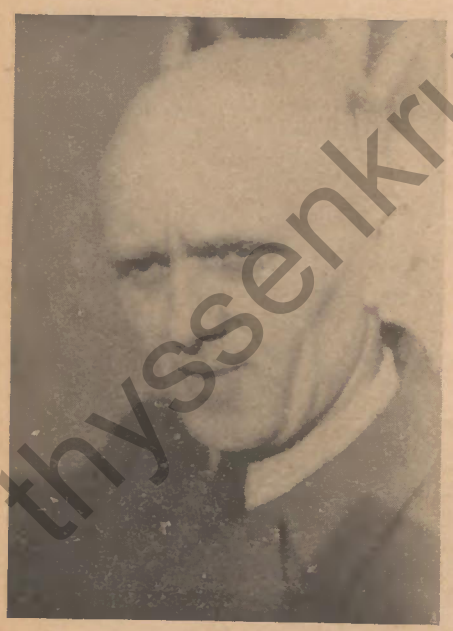
50 Dienstjahre

Michael Monnerjahn,
Lokführer, Abtlg. Verkehr

25 Dienstjahre

Burgschat, Wilhelm, Schmelzer
Vogt, Joh., Pfannenstampfer
Bachmann, Wilh., Handlanger
Eilers, Herm., Mühlenwärter
Lange, Aug., Birnenstampfer
Laser, Otto, Konvertermann
Münz, Franz, Bodenbrenner
Bensch, Franz, Abfahrer
Joostema, Bernhard.,
Res. Walzmeister
Knebel, Fritz, Wärmer
Nehrenheim, Otto, 1. Richter
Schmitz, Heinrich, Ofenmann
Thielert, Herm., Walzenfahrer
Baum, Jakob, Blechzeichner
Schulmann, Franz, Vorwalzer
Bulbach, Heinrich, Schlosser
Petersen, Friedr., Zuschläger
Peukert, Herm., Rep.-Schlosser
Rech, Heinr., Masch.-Schlosser
Rudolph, Arn., M.-Schlosser
Ternes, Jakob, Maschinist
Heidötting, Herm., Schweißer
Wellmann, Bernh., Elektriker
Litters, Heinr., Oberbauarbeiter
Zühlke, Alfred, Transportarb.
Dryfhout, Oeds, Lagerarbeiter
Rank, Gustav, Wächter
Schaaf, Albert, Hilfsarbeiter
Daum, Adam, Lokführer
Otten, Franz, Zugmelder

Ein herzliches Glückauf!



Der in der Eisenbahnwerkstätte tätige Maschinenmeister Otto Kämper hat eine Drehvorrichtung zum Abdrehen von Flanschen und Dichtungsflächen an Lokomotiven geschaffen, die sich im Betrieb bereits bewährt hat. Durch die neue Drehvorrichtung verkürzt sich die Arbeitszeit von 3 — 4 Schichten auf 3 — 4 Stunden. Foto: SoL





Gefahrvolles Schweißen — Schienenzurichterei (Fotos SoL)

Die Bedeutung des elektrischen Stromes

Lebensweise und Lebensbedingungen des Menschen sind in einem fast unwahrscheinlich kurzen Zeitabschnitt, nämlich in kürzerer Zeit als einem Jahrhundert, durch die Verwendung der Elektrizität im täglichen Leben, sei es am Arbeitsplatz, in der Wohnung oder auf der Straße von Grund auf geändert worden. Niemand von uns kann sich mehr ein Dasein ohne den elektrischen Strom vorstellen. Der Name Elektrizität stammt von dem griechischen Wort „Elektron", auf deutsch Bernstein, und wurde von dem englischen Arzt Gilbert um 1600 für die eigentümliche Kraft eingeführt, mit der gewisse Körper (Glas, Harz, Schwefel u. a. m.), wenn man sie reibt, leichte Teilchen wie Papierstücke, Federn usw. anziehen. Die gleiche Eigenschaft hatten die alten Griechen schon 600 v. Chr. am Bernstein beobachtet. Es würde zu weit führen, wenn in dieser Abhandlung auf die Geschichte des elektrischen Stromes näher eingegangen werden sollte. Es sei nur darauf hingewiesen, daß wesentlich deutsche Forscher an den Erfindungen beteiligt sind und daß die wichtigsten Fortschritte aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen.

Nach der Wirkungsweise werden die elektrischen Maschinen in drei Hauptgruppen eingeteilt und zwar in Strom erzeugende oder Dynamomaschinen, die mechanische Energie in elektrische umsetzen, zweitens in Motoren, die elektrische Energie in mechanische umwandeln und drittens außerdem in Umformer, die elektrische Energien von einer Stromart in eine andere umformen.

In den Hüttenbetrieben ist ein Arbeiten ohne elektrischen Strom nicht denkbar. Das beim Hochofen abfallende Gas wird durch gewaltige Gasmaschinen, die mit Generatoren gekuppelt sind, in den elektrischen Strom umgewandelt. Diese nimmt dann seinen Weg in alle Werkstätten, Büros und Lagerräume. Seine optische Wirkung finden wir in der Beleuchtung, thermisch bedienen wir uns der entstehenden Wärme bei der Raumheizung, beim Schmelzen z. B. beim Elektro-Stahlofen und bei der Warmbehandlung der Metalle. Die magnetische Wirkung des Stromes hilft uns beim Heben von Lasten und beim Festhalten von zu bearbeitendem Material. In der Elektrochemie hat es uns viele neue Gebiete erschlossen.

Zahlreich ist die Zahl und der Verwendungszweck der Motoren, die vom elektrischen Strom gespeist werden. Allgemein bekannt sind die vielen Metallbearbeitungs - Maschinen, wie Drehbänke, Bohrmaschinen, Fräsmaschinen, Schleifscheiben und Sägen, die Holzbearbeitungsmaschinen, wie Kreissäge, Bandsäge, Abrichte usw. Aber auch in allen Nebenbetrieben Druckerei, Wäscherei, Küche) werden elektrisch angetriebene Maschinen verwandt. Wenn man bedenkt, daß einst der Mensch nur mit seiner Körperkraft, bisweilen unterstützt durch Tiere, diese Arbeiten mühevoll zu verrichten versuchte, kann man erst ermessen, welch wertvoller Helfer uns durch den elektrischen Strom erstand. Welche Menschenkraft war ehemals dazu erforderlich, einem glühenden Stück Eisen die gewünschte Gestalt zu geben, während jetzt ein elektrisch angetriebener Fallhammer diese Arbeit mit wenigen Schlägen verrichtet. Wie schwierig war es früher, eine Eisenbahnschiene zu richten, was jetzt eine Richtmaschine in einem Durchgang erledigt. Im Transportwesen haben wir uns die Elektrizität auch nutzbar gemacht, denn sie ist die Antriebsquelle der elektrischen Lokomotive, der Straßenbahn, der Elektrokarren, der Krane und der Aufzüge. Auch die Segnungen des Telefons, der Telegrafie und des Radios verdankt die Menschheit der Erfindung des elektrischen Stromes.

Die meisten Menschen nehmen das Vorhandensein des Stromes als eine Selbstverständlichkeit hin und merken erst, wenn er einmal ausbleibt, was er für das tägliche Leben bedeutet. Viele haben noch niemals daran gedacht, daß die Urquelle des elektrischen Stromes in der hiesigen Gegend, wo er nicht durch Wasserkraft erzeugt werden kann, die Kohle ist, die in mühevoller Arbeit von unseren Bergleuten zu Tage gebracht wird.
Aus den Ausführungen war ersichtlich, welche wertvolle Hilfe uns durch den elektrischen Strom zuteil wird. Er kann aber, wenn er nicht ordnungsgemäß geleitet wird, oder wenn sich Unbefugte an elektrischen Anlagen zu schaffen machen, schweren Schaden anrichten, Menschenleben in Gefahr bringen oder Brände verursachen, worüber in einer der nächsten Werkszeitungen berichtet wird.

Regierungsgewerberat
Dipl.-Ing. Zweiling

thyssenkrupp Corporate Archives

Ihr fragt — *wir* antworten

Frage:
Welches sind die Gründe der steigenden Unfallziffern im Werk?

Antwort:
Diese Frage basiert auf einer irrtümlichen Annahme, denn die Unfälle sind nur scheinbar im Steigen begriffen. Richtig ist jedoch das Gegenteil. Die absoluten Unfallzahlen einschließlich der Wegeunfälle betrugen:

Jahr	absolute Zahlen			Anmerkung
	Gesamt-Unfälle	Tödliche Unfälle	Monats-Durchschnitt	
1945	549	8	46	abnormale Verhältnisse
1946	890	8	74	
1947	1068	8	89	
1948	995	6	82	
1949	1000x	16	84x	x geschätzt

Diese absoluten Zahlen lassen nur einen einwandfreien Vergleich zu, wenn sie gleichzeitig den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden gegenübergestellt werden. Die Unfallhäufigkeit als internationales Maß gibt an, wieviel Unfälle auf 1 Million verfahrene Arbeitsstunden entfallen. In unserem Werk betrug die Unfallhäufigkeit: (1945 wurden die Zahlen wegen abnormaler Verhältnisse nicht errechnet)

1946	*68*
1947	*72*
1948	*57*
1949	*46 (einschl. November).*

Die relativen Unfallzahlen haben demnach 1947 die Spitze erreicht, sind seither ständig im Absinken und stellen einen Rückgang von ca. 36% dar. Die Unfallhäufigkeit von 46 in unserem Werk ist verglichen mit anderen Werken nicht hoch. Wenn die Unfallhäufigkeit noch derzeit über dem Durchschnitt liegt, ist diese Erscheinung als Nachkriegsfolge anzusehen, und tatsächlich lagen auch nach dem ersten Weltkrieg die Verhältnisse ähnlich.

Zugenommen haben die schweren und tödlichen Unfälle. Die Ursachen der Unfallschwere liegen im Ablauf des Unfalles, in der Körperkonstitution des Verletzten und sind letzten Endes schicksalhaft bedingt, und daher kaum beeinflußbar. Ein Belegschaftsmitglied verunglückte beispielsweise durch Absturz von der dritten Treppenstufe tödlich, während ein Arbeitskollege von einem Gerüst, 12 m, herabfiel, ohne ernstliche Verletzungen davon zu tragen.

Zu gegebener Zeit werden die Unfälle statistisch ausgewertet und nach Unfallursachen gegliedert in unserer Werkszeitung veröffentlicht werden. *US*

Frage: Soweit ich unterrichtet bin, besteht ein grundsätzliches Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen. In wieweit sind hier Ausnahmen gestattet? H. S.

Antwort: Die §§ 105a und 105b der Gewerbeordnung verbieten grundsätzlich eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen. Selbstverständlich muß es aber Ausnahmen geben. Allgemein dürfen alle Arbeiten vorgenommen werden, die zur Beseitigung von Notfällen oder im öffentlichen Interesse notwendig sind. Des weiteren sind Ausnahmen gestattet bei der Bewachung von Werksanlagen, bei Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie bei Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes abhängig ist, wenn diese Arbeiten an Werktagen nicht vorgenommen werden können.

Wir nehmen an, daß sich Deine Frage in der Hauptsache auf die Ausnahmen in unserem Werk bezieht. Hier sagt die Gewerbeordnung u. a., daß in Betrieben, in denen Arbeiten vorkommen, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, z. B. Hochofenwerke, Stahlwerke, und in Betrieben mit regelmäßiger durchgehender Arbeitszeit für den gesamten Betrieb oder auch für einzelne Arbeitnehmer Ausnahmen zulässig sind. SoL.

Frage: Ab wann verschickt das Werk wieder erholungsbedürftige Belegschaftsmitglieder nach Bad Waldliesborn? B. K.

Antwort: Die für die Belegschaft kostenlose Erholungsaufenthalte in Bad Waldliesborn beginnen wieder am 1. 2. 50. Wir bitten alle interessierten Belegschaftsmitglieder sich rechtzeitig bei der für sie zuständigen Fürsorgerin einzutragen, da verständlicherweise viele Bewerber vorhanden sind. *SoL.*

Frage: Hat sich hinsichtlich der Wählbarkeit zum Betriebsrat nach der letzten Betriebsratswahl etwas geändert? U. R.

Antwort: Nach dem vom Wirtschaftsrat in seiner Sitzung vom 20. Juni 49 beschlossenen und von der Militärregierung genehmigten Gesetz gelten folgende Bestimmungen für die Wählbarkeit zum Betriebsrat: Mitglieder oder Ersatzmitglieder eines Betriebsrates können diejenigen Arbeitnehmer eines Betriebes sein, die die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und nicht wegen Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Beschränkungen hinsichtlich ihres aktiven Wahlrechtes für die politischen Körperschaften unterworfen sind. *SoL.*

Frage: Seit eineinhalb Jahren bin ich schuldlos geschieden. Besteht die Möglichkeit, daß meiner Frau das Führen meines Familiennamens untersagt wird? A. K.

Antwort: Nach § 56 des Ehegesetzes (Gesetz Nr. 16 des Kontrollrates) kann der Mann in dem Fall, in dem die Frau allein, oder überwiegend für schuldig erklärt wird, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten die Weiterführung seines Namens untersagen. Die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung. Der Standesbeamte soll der Frau die Erklärung mitteilen. Mit Verlust des Mannesnamens erhält die Frau ihren Familiennamen wieder.

Auch das Vormundschaftsgericht kann gemäß § 57 auf Antrag des Mannes, wenn die Frau z. B. nach der Scheidung einen ehrlosen oder unsittlichen Lebenswandel führt, dieser die Weiterführung des Mannesnamens untersagen. *SoL.*

Frage: Warum werden statt des eigenen Nachwuchses ständig fremde Kräfte zur Besetzung führender Positionen eingestellt? BK. u. K. H. W.

Antwort: Bei Stellenbesetzungen wird grundsätzlich eingehend geprüft, ob eine Berücksichtigung und Förderung Werksangehöriger möglich ist. Dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, wurden in zahlreichen Fällen Umbesetzungen und auch Beförderungen vorgenommen. Erst dann, wenn mit Rücksicht auf Fach- und Spezialkenntnisse eine Regelung im vorstehenden Sinne nicht getroffen werden konnte, wurden im Einvernehmen mit dem Personalausschuß des Betriebsrates geeignete Fachkräfte von auswärts herangezogen. *PA*

Neue Bücher

Wir verweisen an dieser Stelle auf einige bisher wenig bekannte Neuerwerbungen unserer Werksbücherei aus den letzten Monaten:

ABC der Naturwissenschaften und Technik. Mit Textabb. u. Taf. Wiesbaden: Brockhaus 1949. 640 S.

In diesem Nachschlagewerk sind alle nur irgendwie bedeutsamen Wörter, Begriffe und Vorgänge aus den Gebieten der Naturwissenschaften, Technik und der Mathematik kurz, aber doch klar und zutreffend definiert.

Baker, Louise: Auf einem Bein.
Wiesentheid: Droemersche Verl.-Anst.

Eine junge Amerikanerin, die als Kind durch einen Unfall ein Bein verliert, erzählt in einfacher, frischer Form ihre Kindheit und Jugend, bis zu ihrer Ehe. Ihr Unglück hindert sie nicht, es ihren Kameradinnen beim Spiel und Sport gleichzutun.

Das Buch setzt keine besondere Reife voraus, da sich die Handlung unproblematisch abwickelt. Aus diesem Grunde und wegen seiner Lebensbejahung ist es für Jugendliche, besonders für Mädchen, sehr zu empfehlen. Diekmann

Herausgeber: Hüttenwerk Oberhausen AG., Oberhausen (Rhld.), Essener Straße 66. Verantwortlich: Dir. Karl Strohmenger. Zusammenstellung und Bearbeitung: SoL. Druck: Vereinigte Verlagsanstalten, Oberhausen. Auflage 11 000.

thyssenkrupp Corporate Archives







Vorstand Hüttenwerk Oberhausen AG und MAN Gustavsburg

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Hüttenwerke Oberhausen AG, Dr. Deist, spricht zu den Anwesenden. Seine Ausführungen, die den Menschen in den Mittelpunkt des Blickfeldes stellten, wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Belegschaftsmitglieder beider Werke bei der Feierstunde

Fotos: Teriet

Anläßlich der Inbetriebnahme des großen Scheibengasbehälters hielt die Hüttenwerk Oberhausen AG. mit der MAN Gustavsburg im Werksgasthaus eine Feierstunde ab, zu der alle Arbeiter und Angestellten beider Firmen, die an dem Neuaufbau des Gasometers mitwirkten, eingeladen waren. Der Feierstunde schloß sich ein zwangloses Beisammensein an.

Eine schöne Geburtstagsfeier

Hermann hatte in einigen Tagen Geburtstag. Er sollte eine Aufmerksamkeit erhalten, die eigentlich über den sonst üblichen Rahmen lag. Ein Kollege kam auf den Gedanken. ihm einen großen Korb mit Blumen zu schenken. Die Mittel dafür sollte das Geburtstagskind einstweilig selbst bezahlen und späterhin von den Kollegen zurückerstattet bekommen. Der Korb wurde bei der Hüttengärtnerei bestellt und zum Einhalt aufgegeben, auf den Namen des Empfängers.

Hermann kam an dem fraglichen Morgen zum Büro, wie an jedem anderen Tag. Bei seinem Eintritt sah er auf seinem Platz das herrliche Angebinde. Er war sichtlich überrascht und gerührt, ob solcher Aufmerksamkeit. Nun bedankte er sich bei allen und bot die üblichen Rauchwaren an. Nicht genug damit, ließ er noch nach Feierabend Flaschenbier kommen, zumal ein Witzbold meinte: „Hermann, so ist noch keiner geehrt worden." Es war ein gemütliches Zusammensein und erst in später Abendstunde trennte man sich. Am nächsten Morgen bedankte sich Hermann nochmals, auch im Namen seiner Familie. Wir hätten schreien können, aber alles hielt sich streng neutral.

14 Tage später gab es die Gehaltstüte. Jeder saß an seinem Schreibtisch, bzw. Schreibpult und wollte den Moment abpassen, wo auch Hermann seine Tüte öffnete. Endlich war es soweit. Hermann sah sich die Abrechnung an, und findet u. a. „Hüttengärtnerei 5 DM." Sein Gesicht wechselte die Farbe, die Stirne wurde einmal runzelich, dann in Falten und die Pupillen seiner sonst so milden Augen waren bald unbeweglich. Ein Blick auf diesen und jenen Kollegen und alles platzte aus.

Hermann hatte den Trick gefunden. Unser Lachen war bald im Kaisergarten zu hören. Hermann machte gute Miene zum bösen Spiele und ein Kollege geht auf ihn zu und händigt ihm die von uns vorher gesammelten 5 DM aus.

Die Sache hatte so gut eingeschlagen, daß Hermann sich bewogen fühlte, trotz alledem auch diese 5 DM in Genußmittel einzutauschen und es gab nochmals eine schöne Stunde.

Gerne erinnern wir uns noch heute an diese Geburtstagsfeier. Wir hatten mal aus dem Alltagsleben einige frohe Stunden gemacht und Hermann versprach in Zukunft wachsamer zu sein.

Wiggers



Foto: SoL

Sängerbund Hüttenwerk singt für die Jubilare

Alle unsere Mitglieder, aktive und passive, laden wir jetzt schon ein zu unserer am Sonntag, dem 12. Februar 1950, 18 Uhr, im Vereinslokal Karl Scheer stattfindenden

Jahreshauptversammlung.

Die wichtige Tagesordnung erfordert restloses Erscheinen. Gleichzeitig geben wir hiermit bekannt, daß unsere Fastnachtsfeier am Sonntag, dem 19. Februar 1950, 19 Uhr, im großen Werksgasthaussaal stattfindet.

Im neuen Jahr geht's mit frischem Mut und neuer Kraft an die Arbeit. Pünktlicher und fleißiger Probenbesuch ist die erste Pflicht eines jeden Sangeskameraden.

Unsere Proben beginnen nicht mehr um 18 Uhr, sondern

um 20 Uhr jeden Dienstagabend

Glückauf 1950!

B. Müller, Vorsitzender.



Viel Freude

brachte die karnevalistische Sitzung, veranstaltet vom Werksorchester, am 24. Januar den Belegschaftsmitgliedern und ihren Familien.

Fotos: Teriet





Thyssenkrupp Corporate Archives